

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde

betreffend Aus für Reparaturbonus stoppen - Umwelt und Wirtschaft stärken

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2 über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (494 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2027 (Bundesfinanzgesetz 2027 - BFG 2027) samt Anlagen (587 d.B.) - UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

BEGRÜNDUNG

Der im Jahr 2022 ins Leben gerufene Reparaturbonus – und sein Anfang 2026 adaptiertes Nachfolgemodell, die „Geräte-Retter-Prämie“ – gehört zu den erfolgreichsten und populärsten umweltpolitischen Maßnahmen der jüngeren Vergangenheit in Österreich. Seit dem Start der Initiative wurden über 1,7 Millionen Bons eingelöst. Bürgerinnen und Bürger haben das Angebot, die Lebensdauer ihrer Elektro- und Haushaltsgeräte durch eine geförderte Reparatur zu verlängern, anstatt sie voreilig zu entsorgen, flächendeckend und mit Begeisterung angenommen.

Die Erfolge dieser Maßnahme sind messbar und unbestritten:

- **Aktiver Klimaschutz und Ressourceneinsparung:** Durch jede verhinderte Neuanschaffung werden CO₂-Emissionen, wertvolle Rohstoffe und erhebliche Mengen an Elektroschrott eingespart. Der Bonus leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen unserer Kreislaufwirtschaftsziele.
- **Stärkung der regionalen Wirtschaft:** Tausende Partnerbetriebe in ganz Österreich – vom lokalen Reparaturbetrieb bis zum KMU – profitieren direkt von der gestiegenen Nachfrage. Das sichert Arbeitsplätze im regionalen Gewerbe und Handwerk und stärkt die lokale Wertschöpfung.
- **Entlastung der Haushalte:** Gerade in Zeiten anhaltender Teuerung stellt die Förderung von bis zu 50 % der Reparaturkosten eine spürbare finanzielle Entlastung für die privaten Haushalte dar.

Trotz dieser Erfolge und der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung steht die Fortführung der „Geräte-Retter-Prämie“ im Zuge aktueller Budgetverhandlungen zur Debatte. Das von der Bundesregierung nunmehr geplante Ende dieses Erfolgsprojekts unter dem Deckmantel des Sparzwangs ist ein fataler rückschrittlicher Schritt für den Umwelt- und Konsumentenschutz in Österreich.

Klimaschutz und Budgetkonsolidierung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – schon gar nicht bei Maßnahmen, die ein tief verankertes Umdenken hin zu einer nachhaltigen Kultur des Reparierens bewirkt haben. Wenn im Bundesbudget Einsparpotenziale oder neue Einnahmenquellen gesucht werden, muss der Sparstift bei ökologisch kontraproduktiven Privilegien angesetzt werden, anstatt erfolgreiche Bürger:innen-Förderungen zu streichen. Konkret könnte etwa die sachlich nicht zu rechtfertigende NoVA-Befreiung für „leichte Nutzfahrzeuge“ und Pick-ups zurückgenommen werden.

Die Abschaffung dieses fossilen Privilegs würde nicht nur erhebliche Steuermehreinnahmen generieren, sondern auch jenen finanziellen Spielraum schaffen, der notwendig ist, um das Überleben der „Geräte-Retter-Prämie“ langfristig und ohne Unterbrechungen abzusichern. Der Stopp des Aus für den Reparaturbonus bzw. die Geräte-Retter-Prämie ist somit eine Frage der politischen Prioritätensetzung für eine gerechte und nachhaltige Zukunft.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, die „Geräte-Retter-Prämie“ in vollem Umfang des ursprünglichen Reparaturbonus fortzuführen sowie eine nachhaltige und transparente Gegenfinanzierung durch die Abschaffung der NoVA-Befreiung für leichte Nutzfahrzeuge und Pick-ups vorzusehen.“


(SCHWARZ)


(Hammel.)


(F. A. M. M. M.)


(F. A. M. M. M.)


(F. A. M. M. M.)